

Informationen und Hilfen für Unternehmen und Selbstständige im Rhein-Kreis Neuss im Zusammenhang mit dem COVID-19

Stand: 08.04.2020

Maßnahmen des Rhein-Kreises Neuss	
<ul style="list-style-type: none"> Die Anzahl der Erkrankungen (COVID-19), die durch das Coronavirus verursacht werden, minimieren. Die Gesundheit der Menschen schützen. Ausbreitung des Coronavirus verlangsamen, um eine angemessene medizinische Versorgung sicherzustellen und genügend Betten für schwere Fälle vorzuhalten. 	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheitsamt Rhein-Kreis Neuss Robert-Koch-Institut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> Hausarzt Kassenärztlicher Notdienst: 116-117 (ohne Vorwahl) Corona-Hotline Gesundheitsamt Rhein-Kreis Neuss: 02181/601-7777 Kontakt in der Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss: 02131/928-7501 wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de Mo-Fr 08-18 Uhr <small>Unter dieser E-Mail-Adresse können Sie sich für unseren Newsletter anmelden.</small> Kostenloses Webinar zum Thema „Corona Hilfen für KMUs“ 09.04., 16.04., 27.04. jeweils 18-20 Uhr NEU Weitere Informationen und Anmeldung hier
Letzte Nachrichten	
<ul style="list-style-type: none"> Verbesserte Unterstützung für den Mittelstand: KfW-Schnellkredit mit 100% Risikoübernahme durch die KfW → s. <i>Liquiditätssicherung</i> Ausweitung der steuerlichen Liquiditätshilfen: Fristverlängerung für Lohnsteueranmeldungen → s. <i>Steuerliche Liquiditätssicherung für Unternehmen</i> Warnung vor Betrugsversuch mit falschen Links: Für das Antragsverfahren für die NRW-Soforthilfe bitte nur diesen Link verwenden: soforthilfe-corona.nrw.de Warnung vor gefälschten Mail zum Kurzarbeitergeld: Fake-E-Mails mit dem Absender kurzarbeitergeld@arbeitsagentur-service.de ignorieren und umgehend löschen! 	
Soloselbstständige, Kleinstunternehmen, Freiberufler	
<ul style="list-style-type: none"> Unbürokratisches Programm NRW-Soforthilfe 2020 für Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe sowie Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion: <ul style="list-style-type: none"> Finanzielle Soforthilfe (steuerbare Zuschüsse) <ul style="list-style-type: none"> Bis 9.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten Bis 15.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten Bis 25.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 50 Beschäftigten Voraussetzung: erhebliche Finanzierungsengpässe und wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona (keine Schwierigkeiten bis zum 31.12.'19) 	

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Zuschüsse, in Form einer Einmalzahlung, müssen nicht zurückgezahlt werden ○ Nutzung zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz (z. B. Mieten, Bankkredite) ○ Elektronisches Antragsverfahren ist hier verfügbar! FAQ zu allgemeinen Informationen und zur Vorbereitung finden Sie hier ○ Kombination von NRW-Soforthilfe mit anderen Fördermitteln ist zulässig, soweit keine Überkompensation eintritt. Weitere Informationen und Bedingungen finden Sie in den FAQs ○ Antragsfrist: 31.05.2020 ● Corona-Grundsicherung (Arbeitslosengeld II): Erleichterter Zugang zur finanziellen Grundsicherung (angekündigt) – aktueller, vorläufiger Stand: <ul style="list-style-type: none"> ○ Betroffene, die im Zeitraum 01.03. – 30.06.2020 einen Antrag auf Grundsicherung stellen, erhalten Erleichterungen ○ Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betroffene und ggf. ihre Familie haben zu wenige oder keine eigenen Mittel zur Sicherung des Lebensunterhaltes zur Verfügung und ▪ Klärung, ob erhebliches Vermögen vorhanden ist – falls ja, findet eine Vermögensprüfung statt
<p>Weiterführende Links</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Landeswirtschaftsministerium NRW ● Agentur für Arbeit: Grundsicherung <ul style="list-style-type: none"> ○ Corona-Grundsicherung und FAQ ○ Merkblätter und Formulare
<p>Kontakte</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss: 02131/928-7501 Mo-Fr 8-18 Uhr ● IHK-Hotline Mittlerer Niederrhein: 02151/635-424 Mo-Fr 7-19 Uhr, Sa 10-16 Uhr, So 10-14 Uhr ● Handwerkskammer Düsseldorf: 0211/8795 555 ● Agentur für Arbeit Telefon-Hotline Corona-Grundsicherung: 0800/4555523 oder das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss: 02131/124100
<p>Start-ups, Gründerinnen und Gründer</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ● Gründerstipendium NRW: <ul style="list-style-type: none"> ○ Auslaufende Stipendien im Zeitraum 01.03. – 30.06.2020 können unbürokratisch um drei Monate verlängert werden ○ Der Projektträger Jülich kontaktiert die Stipendiatinnen und Stipendiaten hierzu ● Start-up-Transfer: <ul style="list-style-type: none"> ○ Stärkere Unterstützung von Ausgründungen aus Hochschulen ○ Verlängerung des Förderzeitraums für Projekte, die zwischen dem 01.03. – 30.06.2020 auslaufen, um drei Monate ○ Antragsrunde bis 30.04.2020: Rechtsverbindliche Unterschriften können bis zum 03.08.2020 nachgereicht werden ● Finanzierung: <ul style="list-style-type: none"> ○ NRW.Bank mit neuem Programm: Wandeldarlehen „NRW.Start-up akut“ für Unternehmen, nicht älter als drei Jahre, mit 15.000 € bis zu 200.000 € über eine Laufzeit von sechs Jahren 	

	<ul style="list-style-type: none"> ○ NRW.Bank verbessert zudem die wichtigsten Start-up-Eigenkapitalprogramme NRW.SeedCap (Minderheitsbeteiligung) und NRW.BANK.Venture Fonds (Minderheitsbeteiligung oder Wandeldarlehen) ○ NRW-Soforthilfe greift für Unternehmen, die ihre Waren und Dienstleistungen zum Stichtag 31.12.2019 am Markt angeboten haben, s. o. NRW-Soforthilfe ● Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat Start-ups ein Maßnahmenpaket in Höhe von zwei Milliarden Euro zugesagt, welches schrittweise umgesetzt werden soll (angekündigt): <ul style="list-style-type: none"> ○ Stärkung der Wagniskapitalinvestoren (auf Fondsebene) ○ Unterstützung der Finanzierungsrunden bei ausfallenden Fondsinvestoren ○ Unterstützung von jungen Start-ups ohne Wagniskapitalgeber
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> ● Landeswirtschaftsministerium NRW: Pressemitteilung ● Gründerstipendium NRW ● Projektträger Jülich: Start-up-Transfer ● NRW.Bank
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> ● Start-up-Transfer: Dr. Hendrik Vollrath 02461/613347 ● NRW.Bank Service-Center: 0211/91741-4800

Freischaffende Künstlerinnen und Künstler

Für freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die durch die Absage von Engagements in finanzielle Engpässe geraten, gilt:

- Soforthilfe:
 - Voraussetzung: Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (KSK)!
 - Antrag auf eine existenzsichernde Einmalzahlung von bis zu 2.000 €, die später nicht zurückgezahlt werden muss
 - Antragsfrist: 31.05.2020
 - Den Antrag finden Sie im Downloadbereich auf der [folgenden Seite](#)
- Änderung der Einkommensprognose für Unternehmen (Künstlersozialkasse):
 - Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen, direkt bei der KSK einzureichen
 - Den Antrag finden Sie im Downloadbereich auf der [folgenden Seite](#)

Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> ● Kultur- und Wissenschaftsministerium NRW ● Künstlersozialkasse
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> ● Bezirksregierung Düsseldorf: 0211/875-651031553 ● Künstlersozialkasse Service-Center: 04421/9734051500

Sozialversicherung (GKV Spitzenverband)

- Arbeitgeber können auf Antrag, unter bestimmten Bedingungen, den erleichterten Zugang zu zinslosen Stundungen von Sozialversicherungsbeiträgen im Zeitraum März – April 2020 in Anspruch nehmen
- Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen, Säumniszuschlägen und Mahngebühren in diesem Zeitraum
- Voraussetzung: Glaubhafter Nachweis des Arbeitgebers, dass eine sofortige Einziehung der Beiträge trotz vorrangiger Inanspruchnahme anderer Unterstützungsmaßnahmen mit erheblichen Härten verbunden wäre
- Einzelfall-Prüfung einer Beitragsermäßigung bei Selbstständigen wegen eines krisenbedingten Gewinneinbruchs
- Einen Musterantrag finden Sie [hier](#)

Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • GKV-Spitzenverband Pressemitteilung
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> • Jeweilige Sozialversicherung: <ul style="list-style-type: none"> ○ AOK Rheinland/Hamburg: 0800/1 265 265
Kurzarbeitergeld (Agentur für Arbeit)	
<p>Sind Firmen durch die Folgen von Corona von Auftragsengpässen betroffen, ist dafür ein Ausgleich über Kurzarbeitergeld (KUG) möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfangreiche Sonderregelungen und Erleichterungen zum Kurzarbeitergeld, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Absenkung des Anteils der Beschäftigten eines Betriebes auf 10 %, die von Entgeltausfall mindestens betroffen sein müssen ○ Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden vollständig erstattet ○ Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter • Gültigkeit der Anpassungen sollen <ul style="list-style-type: none"> ○ rückwirkend ab dem 01. März 2020 ○ bis zum 31. Dezember 2021 gelten • Voraussetzung: Eingetretener Arbeitsausfall aufgrund oder in Folge des Corona-Virus und/oder der damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen beruht im Regelfall auf einem unabwendbaren Ereignis oder auf wirtschaftlichen Gründen im Sinne des Paragraphen 96 Abs. 1 Nr. 1 SGB III • Wichtig ist, dass Unternehmen und Betriebe im Bedarfsfall Kurzarbeit bei der zuständigen Agentur für Arbeit anzeigen! Formulare hierzu finden Sie unter den weiterführenden Links. • Im Downloadbereich auf der folgenden Seite finden Sie ein Informationsschreiben der Bundesagentur für Arbeit und den Kurzantrag auf Kurzarbeitergeld. 	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Agentur für Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Informationen zum Kurzarbeitergeld ○ Erklärvideo Kurzarbeitergeld ○ Antrag auf Kurzarbeitergeld (Formular) ○ Anzeige über Arbeitsausfall (Formular)
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeber-Hotline der Agentur für Arbeit: 0800/45555-20 • Arbeitnehmer-Hotline der Agentur für Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bundesweit: 0800/45555-00 ○ Für den Rhein-Kreis Neuss: 02161/404-9900 • Informationen für Beschäftigungssuchende: 02131/954-2000 • Erstberatungsmöglichkeiten zum KUG erhalten Sie auch bei der Regionalagentur Mittlerer Niederrhein: Herr Eberhardt 02131/9268-596
Liquiditätssicherung	
<p>Für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen stehen Unternehmen verschiedene öffentliche Finanzierungsangebote zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausbank, Finanzierungspartner: 	

- Notwendige Überbrückungsfinanzierungen erfordern die Begleitung durch die Hausbank bzw. einen anderen Finanzierungspartner (z. B. Geschäftsbank)
- NRW.Bank:
 - Allg. Informationen & individuelle Beratungen über Landes-Förderinstrumente
 - Universalkredit der NRW.Bank: erleichterte Bedingungen, NRW.Bank übernimmt bis zu 80% des Risikos
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW):
 - Mittelständischen und großen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe stehen erweiterte Förderinstrumente zur Verfügung (Erleichterung der Zugangsbedingungen und Verbesserung der Konditionen)
 - KfW-Sonderprogramm mit verbesserter Risikoübernahme, Zinsverbesserungen und Verschlinkung der Antragsprozesse ist seit dem 23.03.2020 verfügbar
- NEU** ○ **KfW-Schnellkredit** angekündigt:
 - Unternehmen mit 11 bis 249 Mitarbeitern, die seit mindestens 01.01.2019 am Markt aktiv sind
 - 100% Risikoübernahme durch KfW, keine Kreditrisikoprüfung
 - Kreditvolumen: bis 25% des Jahresumsatzes 2019
maximal 800.000 € für Unternehmen mit > 50 Mitarbeitern
maximal 500.000 € für Unternehmen mit < 50 Mitarbeitern
 - Voraussetzung: Zuletzt wurde ein Gewinn erwirtschaftet
 - Weitere Details und Informationen zur Beantragung folgen [hier](#)
 - Eine Präsentation mit detaillierten Informationen zu den KfW-Corona-Hilfen (Stand: 31.03.2020) erhalten Sie im Downloadbereich der [folgenden Seite](#).
- Wirtschaftsstabilisierungsfonds als Ergänzung zu KfW-(Sonder)Programmen
 - Zielgruppe: Unternehmen der Realwirtschaft, die mindestens zwei der drei Kriterien erfüllen:
 - Bilanzsumme > 43 Mio. €
 - Umsatzerlöse > 50 Mio. €
 - Arbeitnehmer > 249 Personen im Jahresdurchschnitt
 - Instrumente des Fonds umfassen einen definierten Garantierahmen, um es den Unternehmen zu erleichtern, sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren und Rekapitalisierungsmaßnahmen, um die Solvenz von Unternehmen sicherzustellen
- Bürgschaftsbank NRW (bis 2,5 Mio. €):
 - Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige, wenn diese ihrem Kreditinstitut keine ausreichenden Sicherheiten stellen können
 - Verbürgerungsquote soll auf 90% erhöht werden (angekündigt)
 - Expressbürgschaften bis zu einem Betrag von 250.000 € werden innerhalb von drei Tagen ausgeschüttet
- Landesbürgschaftsprogramm (ab 2,5 Mio. €, auch Großunternehmen):
 - Angestrebte Bearbeitung von Anträgen innerhalb von einer Woche
 - Verbürgerungsquote soll auf 90% erhöht werden (angekündigt)
- Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG):
 - Für kleine Unternehmen, Existenzgründer und spezielle Zielgruppen stehen bis zu 75.000 € aus dem Mikromezzaninfonds Beteiligungskapital zur Verfügung

<ul style="list-style-type: none"> ○ Sicherheiten sind hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen 	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Jeweilige Hausbank <ul style="list-style-type: none"> ○ Sparkasse Neuss ○ Volksbank Düsseldorf Neuss • Landeswirtschaftsministerium NRW • Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) • Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) • Bürgschaftsbank NRW • Landesbürgschaftsprogramm • Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG)
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Jeweilige Hausbank <ul style="list-style-type: none"> ○ Sparkasse Neuss Kundencenter: 02131/97-4444 ○ Volksbank Düsseldorf Neuss: 0211/38020 • NRW.BANK-Service-Center: 0211/91741 4800 • Hotline der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW): 0800/539 9000 • Hotline der Bürgschaftsbank NRW: 02131/5107 200 • Mikromezzanin-Info-Line: 02131/5107 200
Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen	
<p>Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, werden die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen, zur Senkung von Vorauszahlungen und im Bereich der Vollstreckung verbessert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krisenbetroffene Unternehmen können einen Antrag stellen auf: <ul style="list-style-type: none"> ○ Zinslose Steuerstundungen (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) ○ Herabsetzung von Vorauszahlungen (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) ○ Setzung von Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer auf null NEU ○ Fristverlängerung für die bis 10.04.2020 abzugebenden Lohnsteueranmeldungen bis zum 10.06.2020 ○ Die Anträge finden Sie im Downloadbereich auf der folgenden Seite Die Bearbeitung erfolgt durch die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss. • Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen einschl. Erlass von Säumniszuschlägen, wenn der Schuldner unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist • Bei Steuern der Zollverwaltung (z. B. Energiesteuer, Luftverkehrssteuer) und Steuern des Bundeszentralamtes (z. B. Versicherungssteuer, Umsatzsteuer) wird den Steuerpflichtigen entgegen gekommen 	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Finden Sie hier Ihr zuständiges Finanzamt • Finanzverwaltung NRW: Fristverlängerung Lohnsteuer
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständiges Finanzamt

Entschädigungen im Quarantänefall

Sollte wegen des Corona-Virus ein Tätigkeitsverbot (z. B. Quarantäne) ausgesprochen werden, kann eine Entschädigung beantragt werden:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:
 - Arbeitgeber hat für längstens 6 Wochen, soweit tarifvertraglich nicht anders geregelt, die Entschädigung ausbezahlen - ausgezahlte Beträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag vom Landschaftsverband Rheinland erstattet
 - Ab der 7. Woche wird die Entschädigung auf Antrag des Betroffenen vom LVR direkt an diesen gezahlt
- Selbstständig Erwerbstätige:
 - Antrag auf Entschädigung direkt beim Landschaftsverband Rheinland
- Voraussetzung: Verdienstaufschlag infolge eines Tätigkeitsverbotes bzw. einer Absonderung nach Infektionsschutzgesetz
- Der Antrag auf Entschädigung muss innerhalb von 3 Monaten beim LVR gestellt werden!

Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsverband Rheinland: Tätigkeitsverbot und Entschädigung • Landschaftsverband Pressemitteilung zur Verdienstaufschlägen
----------------------	--

Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsverband Rheinland: LVR-Servicenummer 0221/809-5444
---------	---

Notbetreuung für Kinder mit Elternteilen in kritischen Infrastrukturen

- Anspruch auf Notbetreuung von Kindern besteht, wenn bereits 1 Elternteil im Bereich sog. kritischer Infrastruktur arbeitet
 - Sicherstellung der Betreuung am Wochenende und in den Osterferien
 - Gültigkeit: 23.03. – 19.04.2020
 - Voraussetzung: Antrag inkl. Unabkömmlichkeitsbescheinigung, ausgefüllt durch den Arbeitgeber
 - Den Antrag inkl. Unabkömmlichkeitsbescheinigung finden Sie im Downloadbereich auf der [folgenden Seite](#).
- Betroffene Eltern wenden sich bitte an die jeweilige Kommune!

Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Schulministerium NRW
----------------------	--

Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte Corona-Informationen am jeweiligen Wohnort verfolgen! • Schulministerium NRW: Benjamin Verhoeven, 0211 5867-3581
----------	---

Rechtliche Erleichterungen zur Existenzsicherung

Vorgelegter Gesetzesentwurf enthält eine Vielzahl von Erleichterungen für jene, die infolge der Corona-Pandemie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können:

- Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter
 - Gewerberaummietverträge
 - Keine Kündigung wegen Mitschulden aus dem Zeitraum 01.04. – 30.06.2020
 - Voraussetzung: Mitschulden aufgrund von Corona-Pandemie
- Zahlungs- oder Leistungsaufschub für Kleinstunternehmen

<ul style="list-style-type: none"> ○ Möglichkeit der Leistungsverweigerung für bedeutsame Dauerschuldverhältnisse zur Sicherstellung der Grundversorgung ○ Voraussetzung: Keine Leistungserfüllung aufgrund von Corona-Pandemie • Insolvenzrecht <ul style="list-style-type: none"> ○ Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis 30.09.2020 für Unternehmen, die wirtschaftliche Schäden durch die Corona-Pandemie erleiden ○ Voraussetzungen: Insolvenzgrund beruht auf den Auswirkungen der Corona-Krise und es bestehen begründete Aussichten auf eine Sanierung • Weitere Maßnahmen: Handlungsfähigkeit von Unternehmen, Genossenschaften, Vereinen und Wohnungseigentümergeinschaften; Höhere Flexibilität für Strafgerichte 	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesjustizministerium
Weitere Hilfsmaßnahmen	
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	<ul style="list-style-type: none"> • Modifizierte Richtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows für Corona-betroffene Unternehmen • Antrag für Beratungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Bis zu einem Beratungswert von 4.000 € ○ Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einschließlich Freiberufler ○ Ohne Eigenanteil (100% Förderung) • Weitere Informationen zur Richtlinie und der Antragstellung • Ein Merkblatt finden Sie im Downloadbereich dieser Seite
Landwirtschaftsministerium NRW	<ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätssicherung für Unternehmen der Landwirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> ○ Darlehen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank ○ „Programm Agrarbürgschaft“ der Bürgschaftsbank NRW • Möglichkeiten zur Sicherung der Erntehelfer • Weitere Informationen zu allen Hilfen finden Sie hier
GEMA	<ul style="list-style-type: none"> • GEMA-Verträge von Unternehmen, die auf behördliche Anordnung schließen mussten, ruhen für diesen Zeitraum • Rückwirkend ab 16.03.20 werden keine Forderungen erhoben • Informationen für Musiknutzer & Kunden und GEMA-Mitglieder
Weitere Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten der Ministerien und Kammern	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Bundewirtschaftsministerium • Bundesfinanzministerium • Bundesjustizministerium • Landeswirtschaftsministerium NRW • IHK Mittlerer Niederrhein <ul style="list-style-type: none"> ○ IHK-Newsletter Corona-Krise informiert fortlaufend über aktuelle Erkenntnisse und Informationen: Zur Anmeldung ○ IHK-Webinare • Deutscher Industrie- und Handelskammertag

	<ul style="list-style-type: none"> • DEHOGA: Merkblatt zum Corona-Virus
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Hotline des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus: 030/346465100 • Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums zum Coronavirus für wirtschaftsbezogene Fragen: 030/18615 1515 • Hotline Landwirtschaftsministerium NRW: 0211/4566765
Kommunale Unterstützung für Unternehmen	
Dormagen	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.swd-dormagen.de/unternehmerservice/corona-krise-hilfen-fuer-die-wirtschaft/
Grevenbroich	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.grevenbroich.de/wirtschaft/aktuell/
Kaarst	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.kaarst.de/corona-informationen-fuer-unternehmen.html
Korschenbroich	<ul style="list-style-type: none"> • https://korschenbroich.de/heimat-leben/news/corona-virus/unternehmen.html
Meerbusch	<ul style="list-style-type: none"> • https://meerbusch.de/service-und-politik/wirtschaftsfoerderung-und-stadtmarketing/corona-virus-unterstuetzung-fuer-unternehmen.html
Neuss	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.neuss.de/wirtschaft